



Waldspielgruppe Farbtupf Volketswil-Hegnau

Familientreff Streibrugg
Grindelstrasse 18
8604 Volketswil-Hegnau

„DRAUSSEN&DRINNEN“

BEDINGUNGEN

Alter der Kinder:	2 ½ -jährig bis Kindergartenalter
Gruppengrösse:	In der Regel 8 bis 12 Kinder
Zeiten:	Dienstag-Vormittag von 8.20 bis 11.20 Uhr
Dauer Spielgruppenjahr:	Start ist im September, Ende zu Beginn Sommerferien Folgejahr. Die Anmeldung gilt für das gesamte Spielgruppenjahr.
Ferien:	Während den Ferien und schulfreien Tagen der Gemeinde Volketswil und den gesetzlichen Feiertagen findet keine Spielgruppe statt.
Kosten:	Fr. 95.- pro Monat für 1 x Spielgruppe pro Woche à 3 Std.
Anmeldegebühr:	Einmalig pro Jahr Fr. 50.- pro Kind und Familie
Zahlungsmodalitäten:	Anmeldegebühr und die ersten beiden Monate sind fällig Anfang September. Danach jeweils alle zwei Monate im Voraus, wenn nicht anders vereinbart. Der Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes (Ferien ausserhalb der Schulferien, Krankheit, etc.) zu bezahlen. Bezahlt wird der freigehaltene Spielgruppenplatz. Bei Zahlungsverzug erfolgt eine Mahngebühr von Fr. 20.-.
Kündigungsfrist:	Bei Vertragsrücktritt werden der Eintrittsbeitrag von Fr. 50.- und der Probemonat September Fr. 95.- in Rechnung gestellt. Spätere Anmeldungen sind jederzeit möglich, sofern noch freie Plätze vorhanden sind. Der Eintrittsbeitrag Fr. 50.- ist auch dann zu entrichten. Im Monat September besteht eine beidseitige Probezeit (sofort kündbar). Danach ist ein Austritt nur noch schriftlich, einen Monat im Voraus, auf Ende Februar möglich.
Turnus und Regelung Ausfall:	Die Spielgruppe findet jeweils abwechselungsweise „Draussen (Waldspielgruppe)“ und „Drinnen (Innenspielgruppe)“ statt. Der Turnus wird dabei von der Spielgruppenleitung festgelegt. In der Regel findet die Spielgruppe übers Jahr jeweils hälftig „Draussen“ und „Drinnen“ statt, in den Wintermonaten vorzugsweise „Drinnen“. Es liegt im Ermessen der Spielgruppenleitung, bei extremen Wetterverhältnissen (z.B. Minustemperaturen), die Spielgruppendauer „Draussen“ zu verkürzen. Referenz hierbei ist der Wetterbericht für die Region Volketswil. Bei Krankheit der Spielgruppenleitung wird Ersatz gesucht, wenn nicht möglich, fällt die Spielgruppe ausnahmsweise aus. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Ebenfalls haftet die Spielgruppe nicht für mangelhafte oder ausbleibende Betreuungsleistungen oder Erfüllung von anderen Pflichten aus diesem Vertrag infolge höherer Gewalt oder anderen Gründen ausserhalb ihrer Kontrolle, wie beispielsweise Naturgewalten oder behördlichen Massnahmen. Eine Rückerstattung des einbezahlten Betrags wird ausgeschlossen.
Versicherung:	Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern.

Datum / Unterschrift: _____